



# Lehrlingsförderung NEU

## Zweck und Ziel

### Kurzinfo rund um die Lehre

- ✓ die Lehre - das duale System
- ✓ Zahlen - Daten - Fakten
- ✓ Ist- Zustand in Oberösterreich
- ✓ häufige Irrtümer
- ✓ Tatsachen
- ✓ **Lehre.fördern**
- ✓ Nutzen der Lehre für das Unternehmen
- ✓ Wie kommt man zu „guten“ Lehrlingen

# Lehre - das duale System

## Lehre:

Ausbildung im Rahmen eines dualen Systems  
etwa 4/5 der Zeit in einem Ausbildungsbetrieb  
etwa 1/5 der Zeit in der Berufsschule

## Dauer:

2 - 4 Jahre - zB. Friseur 3 Jahre

## Ausbildung:

im Berufsausbildungsgesetz genau geregelt

## Schutz:

KJBG, BAG - insbesondere erhöhter „Kündigungs“schutz  
(aber schon immer: kein Schutz bei Pflichtverletzung)

# Lehre - das duale System

---

## Sonderformen sind möglich

### Doppellehre:

paralleles Erlernen von 2 Berufen, zB. Friseur-Kosmetiker

### verkürzte Lehrzeit:

insbesondere bei schulischen Vorkenntnissen

### integrative Berufsausbildung:

für reine Praktikertypen, öfters mit verlängerter Lehrzeit (bis zu 2 Jahre)

### „Teillehre“:

Ausbildungsvertrag über eine Teilqualifizierung (1 - 3 Jahre)

### Lehrabschluss ohne Lehre:

ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung

# Lehre - das duale System

integrative Berufsausbildung und Teillehre insbesondere für Jugendliche, die vom AMS nicht in eine Lehrstelle vermittelt werden können und :

- 👉 am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten
- 👉 keinen positiven Hauptschulabschluss aufweisen
- 👉 Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes aufweisen
- 👉 aus sonstigen in der Qualifikation des Jugendlichen liegenden Gründen bei der Lehrstellensuche erfolglos bleiben

Sowohl Lehrling als auch Ausbildungsbetrieb werden während der Lehrzeit durch eine Berufsausbildungsassistenz begleitet.

Förderung durch AMS möglich, wenn vor Beginn des Lehrverhältnisses mit dem AMS eine Fördervereinbarung abgeschlossen wird

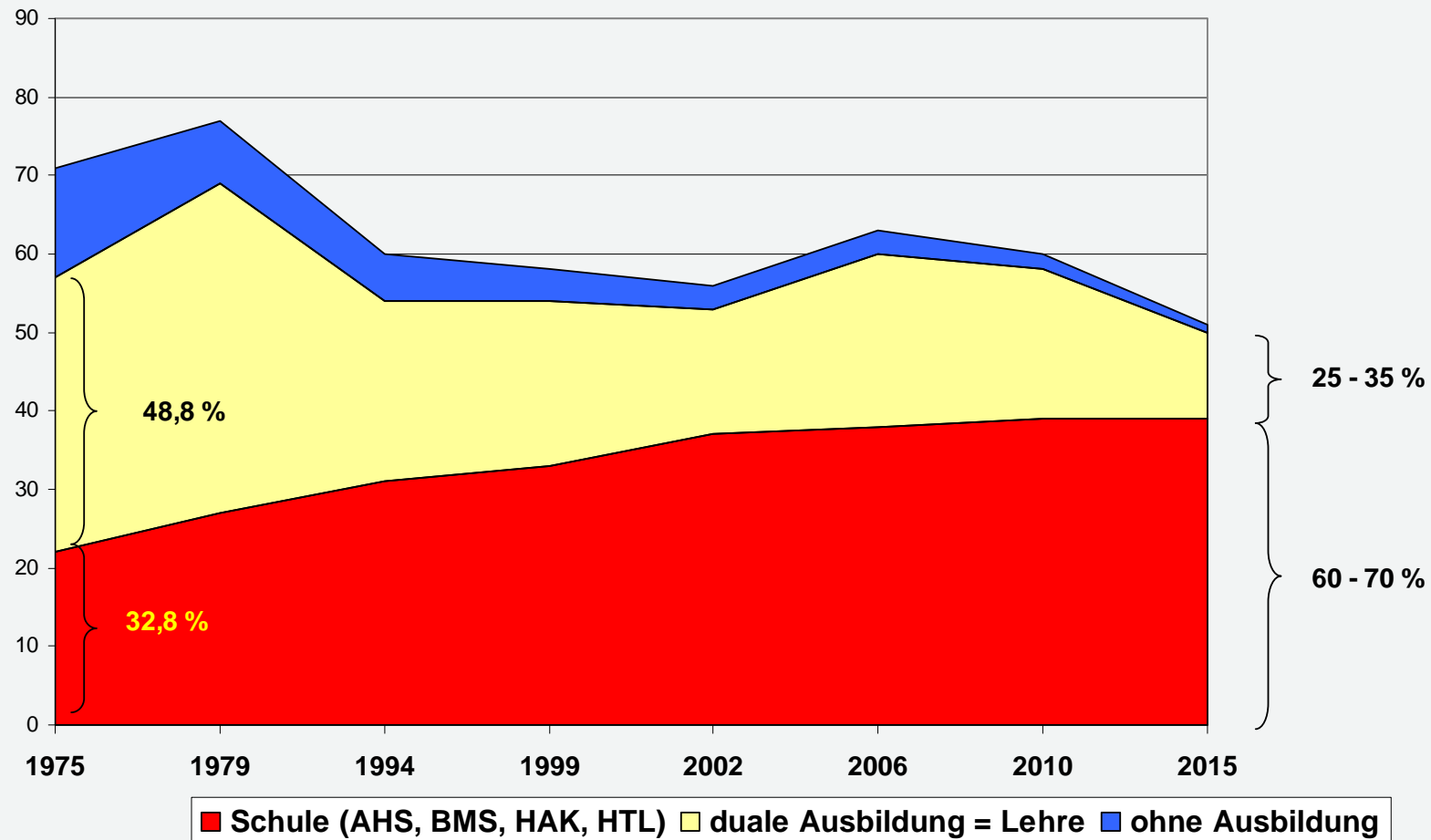
# Zahlen - Daten - Fakten

## in Oberösterreich

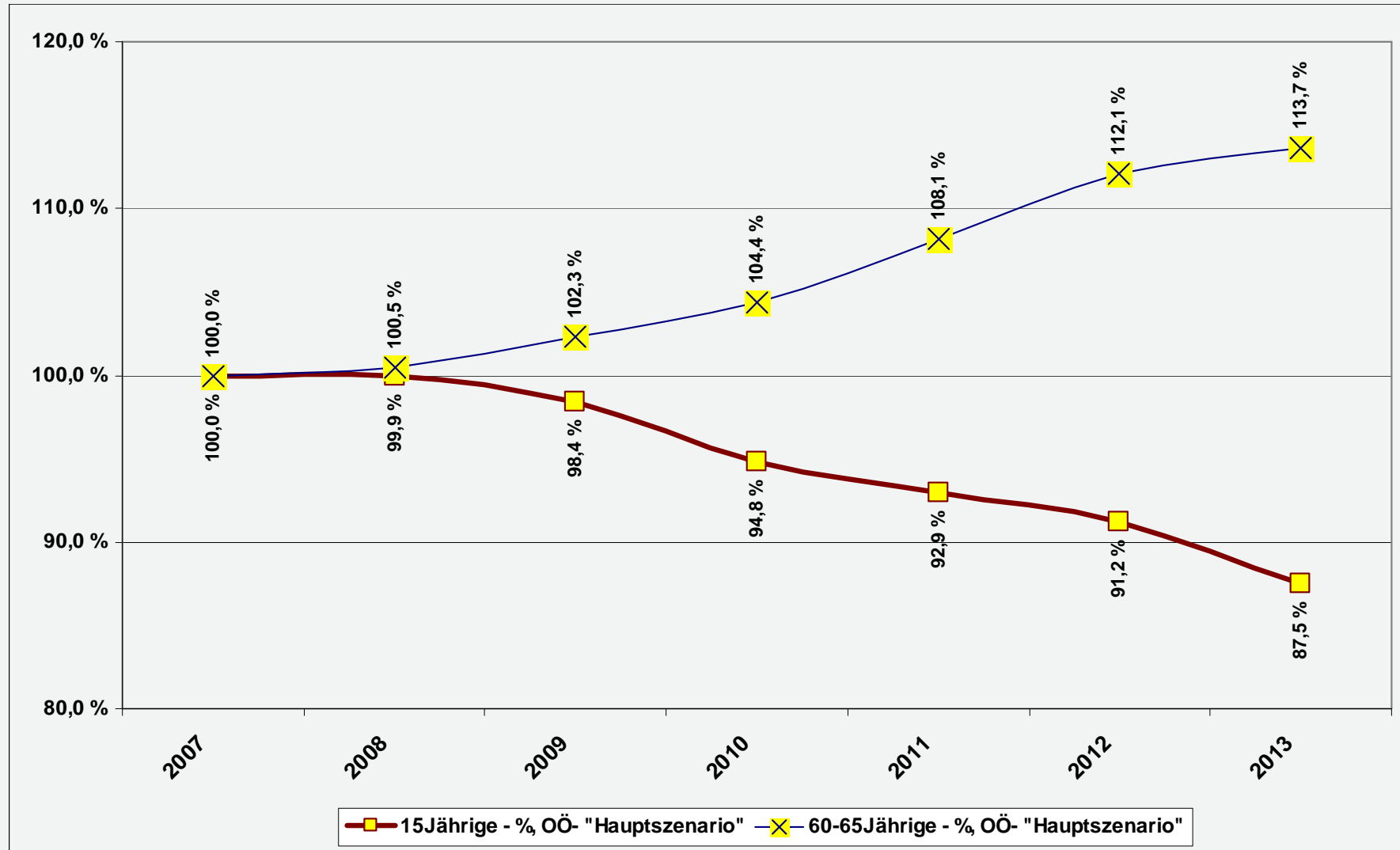
- ☑ 8.206 Ausbildungsbetriebe bilden per 31.12.2008  
28.166 Lehrlinge aus = + 1,72 % gegenüber 2007  
(Nr. 1 in Österreich mit 21,36% Lehrlingsanteil)
- ☑ 2008 haben 8.516 junge Menschen eine Lehre begonnen  
= - 3,87% gegenüber 2007
- ☑ über 45,86 % der 15- Jährigen ha ben eine Ausbildung im  
dualen System begonnen
- ☑ 2/3 der Lehrlinge sind männlich, 1/3 weiblich
- ☑ es werden Lehrlinge aus 57 Nationen ausgebildet
- ☑ 626 Lehrlinge nutzen eine verlängerte Lehrzeit
- ☑ 291 Jugendliche machen eine „Teillehre“

# Zahlen - Daten - Fakten: Auswahl Bildungsweg

## Ausbildungstrends der 15-jährigen



# Zahlen - Daten - Fakten: Demographie



# Die Jugend geht uns aus



## Ist- Zustand in Oberösterreich

der Fachkräftemarkt droht zusammenzubrechen, und es wird Fachkräftemangel geben insbesondere für:

- Wirtschaftszweige, die schon jetzt unter Nachwuchsmangel leiden
- UnternehmerInnen, welche immer noch glauben, die guten SchulabgängerInnen kommen von alleine
- UnternehmerInnen, die bis jetzt nicht ausbilden oder schon länger nicht mehr ausgebildet haben und somit keinen Ruf als Ausbildungsbetrieb erwerben
- gute SchulabgängerInnen werden durch AHS und BHS abgesaugt

## Ist- Zustand in Oberösterreich

- gute SchulabgängerInnen streben in ihren Wunschberufen in traditionelle Ausbildungsbetriebe
- starke regionale Unterschiede bei Angebot und Nachfrage von Lehrstellen
- für Modeberufe (zB. Büro, Elektro, KFZ, IT, Medien) gibt es nicht immer genügend Lehrstellen
- viele Branchen (zB. Bau, Lebensmittel) können mangels Nachfrage die angebotenen Lehrstellen nicht besetzen
- letzte geburtenstarke Jahrgänge
- bei so manchen Lehrstellensuchenden zeigen sich schulische und/oder soziale Defizite = mangelnde Lehrvertragsreife



## häufige Irrtümer

- **Lehrverhältnisse sind praktisch nicht lösbar**
- **zum Ausbilden braucht man eine Prüfung**
- **Ausbildung ist viel zu teuer**
- **für meinen Betrieb gibt es gar keinen Lehrberuf**
- **ich habe keine Zeit zum Ausbilden**



## häufige Irrtümer

**„ach, die heutige Jugend“**

**„die Kinder von heute sind Tyrannen. Sie widersprechen ihren Eltern, kleckern mit dem Essen und ärgern ihre Lehrer!“**

**Sokrates, griechischer Philosoph (470 – 399 v. Chr.)**



## Tatsachen

- 👍 **Lehrverhältnisse unterliegen einer dreimonatigen Probezeit**
- 👍 **ein Lehrverhältnis kann bei Zutreffen § 15 BAG aufgelöst werden**  
(zB. Lehrling kommt trotz mehrmaliger zB. schriftlicher Verwarnung seinen Pflichten nicht nach)
- 👍 **N E U: § 15a BAG - außerordentliche Auflösung**

**Ende des ersten Lehrjahres (bei LZ 2 Jahre) sowie  
Ende des zweiten Lehrjahres (bei LZ 3, 3 ½, 4 Jahren)**

kann das Lehrverhältnis nach erfolgter Mediation aufgelöst werden  
(Ausnahmen: besonderer Schutz für Personen gem. §15a Abs.8 BAG)



## Tatsachen: ao. Auflösung § 15a BAG

- ✓ Ende des 9. bzw. 21. Lehrmonates Mitteilung über geplante außerordentliche Auflösung an Lehrling, Lehrlingsstelle, Erziehungsberechtigte und BR
- ✓ Vorschlag eines Mediators (muß in der Mediatorenliste eingetragen sein)
- ✓ spätestens Ende des 10. bzw. 22. Lehrmonates Start Mediation mit Lehrherrn, Lehrling und dessen Erziehungsberechtigten
- ✓ Spätestens mit Beginn des 5. Werktages vor Ablauf des 11. bzw. 23. Lehrmonates Ende der Mediation
- ✓ spätestens am letzten Tag des 11. bzw. 23. Lehrmonates schriftliche Auflösungserklärung an Lehrling, Lehrlingsstelle, Erziehungsberechtigte und BR
- ✓ Ablauf des letzten Tages des 12. bzw. 24. Lehrmonates Ende des Lehrverhältnisses



## Tatsachen

- 👍 **Behaltefrist üblicherweise nur 3 Monate**  
(Abweichungen durch spezielle KV- Regelungen möglich)
- 👍 **Ausbilder“prüfung“ nicht mehr notwendig -**  
es genügt ein Kurs mit Abschlußgespräch, und man hat 18 Monate  
Zeit dafür
- 👍 **in den letzten Jahren wurden zahlreiche neue Berufe  
geschaffen**  
(zB. ProduktionstechnikerIn, SystemgastronomIn,  
TischlereitechnikerIn)
- 👍 **Berufsreifeprüfung könnte Image der Lehre  
weiter erhöhen = Eltern und Kinder haben  
Perspektive Matura vor Augen**



## Tatsachen

- 👍 keine Beiträge zur Krankenversicherung in den ersten beiden Lehrjahren
- 👍 keine Beiträge zur Unfallversicherung während der gesamten Lehrzeit
- 👍 kein Zuschlag Insolvenzausfallversicherung während der gesamten Lehrzeit
- 👍 nach wie vor interessante Förderungen durch das AMS wie zB.:
  - \* Entfernungsbeihilfe
  - \* Benachteiligte am Arbeitsmarkt - integrative Lehrverhältnisse
  - \* Mädchen in typischen Männerberufen (40%- Quote)

### Achtung:

*AMS- Förderungen immer vor Lehrvertragsausstellung bzw. Einstellungszusage beantragen bzw. vereinbaren*



# Ausbildungsqualität durch Förderung der Lehre weiter steigern

## die neue Zukunftsförderung für Lehrbetriebe



# Lehre.fördern - Übersicht



**Basisförderung**

für alle Lehrverhältnisse  
mit Beginn ab 28. Juni 2008



**neue Lehrstellen (BLUM II)**

für alle Lehrverhältnisse  
mit Beginn ab 28. Juni 2008



**Ausbildungsnachweis zur  
Mitte der Lehrzeit**

für alle Lehrverhältnisse  
mit Beginn ab 28. Juni 2008



**zwischen- und überbetriebliche  
Ausbildungsmaßnahmen**

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008



**Weiterbildung der AusbilderInnen**

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008



**guter bzw. ausgezeichneter Erfolg  
Bei Lehrabschlussprüfung**

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008



**Maßnahmen für Lehrlinge mit  
Lernschwierigkeiten**

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008



***Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen  
und Männern zu verschiedenen Lehrberufen***

***Kriterien in Entwicklung***



# Lehre.fördern



## Basisförderung

für alle Lehrverhältnisse  
mit Beginn ab 28. Juni 2008

Zielgruppe: für alle Lehrverhältnisse ab 28.06.2008

Förderhöhe:

- 1. LJ: 3 monatliche Lehrlingsentschädigungen
- 2. LJ: 2 monatliche Lehrlingsentschädigungen
- 3. + 4. LJ: jeweils 1 monatliche Lehrlingsentschädigung
- Für ½ LJ: jeweils ½ monatliche Lehrlingsentschädigung

Bemessungsgrundlage ist die Bruttolehrlingsentschädigung ohne Sonderzahlungen lt. Kollektivvertrag bzw. Bundeseinigungsamt oder tatsächlich bezahlte LE bis zu einem maximalen Referenzwert (1. LJ € 460,00 - 2. LJ € 609,00 - 3. LJ € 806,00 - 4. LJ € 948,00)

Auszahlung: Jeweils nach Vollendung eines Lehrjahres

Achtung: Aliquotierung bei LZ- Anrechnung, verkürzter LZ  
Keine Förderung bei vorzeitiger Auflösung im jeweiligen LJ.



# Lehre.fördern



## neue Lehrstellen (BLUM II)

für alle Lehrverhältnisse  
mit Beginn ab 28. Juni 2008

### Zielgruppe:

- a) Neugründer (NeuföG) ab 01.01.2008 mit neuem Feststellungsbescheid
- b) Bestehende Unternehmen, die neuen Lehrberuf anbieten (neuer Feststellungsbescheid)
- c) Wiederaufnahme der Lehrlingsausbildung ab 01.01.2008 nach mindestens 3 Jahren seit LZ- Ende des letzten Lehrlings

### Förderhöhe:

€ 2.000,00 je Lehrling bei:

- a) Lehrlingsaufnahme zwischen 28.06.2008 - 31.12.2010
- b) Innerhalb 1 Jahr nach Aufnahme des ersten Lehrlings auf Basis eines neuen Feststellungsbescheides
- c) Innerhalb eines Jahres nach Wiederaufnahme der Lehrlingsausbildung

### Auszahlung:

Jeweils nach Vollendung eines Lehrjahres (12 Monate + 1 Tag)

### Achtung:

Deckelung: Förderung gilt für bundesweit maximal 10 Lehrlinge



## Lehre.fördern



### Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

für alle Lehrverhältnisse  
mit Beginn ab 28. Juni 2008

- Zielgruppe:** Unternehmen, deren Lehrlinge zu Mitte der Lehrzeit an einem Praxistest oder Lehrlingswettbewerb teilnehmen und gleichzeitig während der gesamten Lehrzeit eine Ausbildungsdokumentation führen
- Förderhöhe:** € 3.000,00 je Lehrling wenn Praxistest bestanden und Ausbildungs-Dokumentation in Ordnung.  
€ 1.500,00 je Lehrling bei Nichtbestehen des Praxistests, aber Bestehen der Lehrabschlussprüfung beim Erstantritt
- Auszahlung:** Noch offen
- Achtung:** Es müssen alle Lehrlinge des betreffenden Jahrganges teilnehmen!



## Lehre.fördern



### zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008

#### Zielgruppe:

**Unternehmen, deren Lehrlinge**

- a) verpflichtende Ausbildungsverbände auf Grund von Auflagen im Feststellungsbescheid
  - b) freiwillige Ausbildungsverbände
  - c) Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus
  - d) Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
  - e) Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung
- während ihrer Arbeitszeit absolvieren**

#### Förderhöhe:

**für a), b), c)**

75% der Nettokurskosten, maximal € 1.000,00 pro Lehrling und Lehrzeit, bzw. € 40,00/Tag bei zwischenbetrieblicher Ausbildung

**für d)**

75% der Nettokurskosten, maximal € 250,00 pro Lehrling und

**für e)**

Ersatz der Bruttolehrlingsentschädigung für die Dauer des Vorbereitungskurses



## Lehre.fördern



### zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008

**Auszahlung:** Jeweils nach Beendigung der Maßnahme,  
Fahrt- und Unterbringungskosten können zu 75% ersetzt werden  
(max. € 12,60/Tag bzw. € 264,00/Monat)

**Achtung:** **Deckelungsregelung:**  
für a), b), c)  
max. € 10.000,00 pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb, ab 40 Lehrlinge  
€ 1.000,00 je 10 weitere Lehrlinge  
d)  
max. € 2.500,00 pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb  
Kursmaßnahme muss auch von AK genehmigt sein



## Lehre.fördern



### Weiterbildung der AusbilderInnen

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008

- Zielgruppe:** Unternehmen, deren MitarbeiterInnen mit bereits vorhandener Ausbilderqualifikation sich in den Bereichen Pädagogik, Sucht-Prävention, Methodik, Didaktik, Ausbildungsrecht, soziale Kompetenz etc. weiterbilden.  
Weiterbildungsmaßnahme dauert mindestens 8 Stunden
- Förderhöhe:** 75% der Kurskosten, max. € 1.000,00 pro AusbilderIn und Kalenderjahr
- Auszahlung:** Jeweils nach Beendigung der Maßnahme  
Fahrt- und Unterbringungskosten können zu 75% ersetzt werden (max. € 30,00/Tag)
- Achtung:** Arbeitsrechtliche Vorschriften (Entsendung!) beachten,  
Kursmaßnahme muss auch von AK genehmigt sein



## Lehre.fördern



### **guter bzw. ausgezeichneter Erfolg bei Lehrabschlussprüfung**

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008

**Zielgruppe:**

**Unternehmen, deren Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung beim erstmaligen Antritt mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg Absolvieren und die mindestens 12 Monate vor LZ- Ende im Unternehmen beschäftigt waren**

**Förderhöhe:**

**€ 250,00 bei ausgezeichnetem Erfolg  
€ 200,00 bei gutem Erfolg**

**Auszahlung:**

**Jeweils nach erfolgter Lehrabschlussprüfung**

**Achtung:**

-



## Lehre.fördern



### Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008

Zielgruppe: Unternehmen, deren Lehrlinge

- a) eine negativ absolvierte Berufsschulklasse über das durch die Berufsschulpflicht geregelte Ausmaß hinaus wiederholen
- b) Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung besuchen
- c) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in D, M, lebende Fremdsprache, bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund deren Muttersprache besuchen

Förderhöhe: für a)

Ersatz der Bruttolehrlingsentschädigung bzw. des Lohnes (bei Absolvierung der Schule nach der regulären LZ) sowie der Internatskosten

für b), c)

100% der Nettokurskosten, maximal € 1.000,00 pro Lehrling und gesamte Lehrzeit



## Lehre.fördern



### Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

für alle bestehenden Lehrverhältnisse  
Maßnahmenbeginn ab 28. Juni 2008

**Auszahlung:** Jeweils nach Beendigung der Maßnahme,  
Fahrt- und Unterbringungskosten können zu 75% ersetzt werden  
(max. € 12,60/Tag bzw. € 264,00/Monat)

**Achtung:** Arbeitsrechtliche Vorschriften (Entsendung!) beachten,  
Kursmaßnahme muss auch von AK genehmigt sein



## Lehre.fördern



*Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen  
Und Männern zu verschiedenen Lehrberufen*

*Kriterien in Entwicklung*

**Beispiele:**

- Öffentlichkeitsarbeit von Lehrbetrieben für Jugendliche und Eltern
- Gendergerechtes Job-Coaching (z.B. Begleitung und Unterstützung von Mädchen, die in nichttraditionellen Lehrberufen ausgebildet werden)
- Initiativen zur Förderung von jungen Frauen in technikorientierten Lehrberufen
- Sensibilisierung von Unternehmen und deren Mitarbeiter/innen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Mädchen in nicht-traditionellen Lehrberufen
- Teilnahme von Lehrbetrieben an Projekten zur Unterstützung junger Frauen bei der Berufswahl im Bezug auf nichttraditionelle Lehrberufe;

**Förderhöhe:** **Projektförderung**



# Lehre.fördern



## *Spezielles für Teilqualifizierung*

### Förderung:

- Basisförderung pro Ausbildungsjahr drei Lehrlingsentschädigungn
- zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen fallen nicht in die € 10.000,00- Deckelung
- bei zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen wird nach b) und c) gefördert - Förderhöhe bis max .€ 2.000,00 über die gesamte Ausbildungszeit
- Bei Förderung von Lehrlingen mit Lernschwierigkeiten wird nach c) gefördert, Förderhöhe bis max .€ 2.000,00 über die gesamte Ausbildungszeit

Andere Förderungen der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c BAG (zb. für Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit) sind nicht möglich



## Lehre.fördern - Fristen



**Basisförderung**

**\* 3 Monate nach Vollendung des jeweiligen Lehrjahres**



**neue Lehrstellen (BLUM II)**

**3 Monate nach Vollendung des jeweiligen Lehrjahres**



**Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit**

**3 Monate nach Maßnahmenabschluss**



**zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**

**3 Monate nach Maßnahmenabschluss**



**Weiterbildung der AusbilderInnen**

**3 Monate nach Maßnahmenabschluss**



**guter bzw. ausgezeichneter Erfolg Bei Lehrabschlussprüfung**

**\* 3 Monate nach Prüfungsdatum**



**Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten**

**3 Monate nach Maßnahmenabschluss**



**\* als Serviceleistung der WKOÖ wird Ihnen der Antrag für diese Förderarten vorausgefüllt zugesandt. Sie füllen die notwendigen Ergänzungen aus und senden den Antrag zurück. Sollten Sie 1 Monat nach dem förderbaren Ereignis noch keinen vorausgefüllten Antrag bekommen haben, dann melden Sie sich bitte bei uns**



## Lehre.fördern - sonstiges

→ integrative Berufsausbildung und „Teillehre“ für Jugendliche, die vom AMS nicht in eine Lehrstelle vermittelt werden können und :

- 👉 am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten
- 👉 keinen positiven Hauptschulabschluss aufweisen
- 👉 Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes aufweisen
- 👉 aus sonstigen in der Qualifikation des Jugendlichen liegenden Gründen der Lehrstellensuche erfolglos bleiben

*Sowohl Lehrling als auch Ausbildungsbetrieb werden während der Lehrzeit durch eine Berufsausbildungsassistenz begleitet. Förderung durch AMS, wenn vor Beginn des Lehrverhältnisses mit dem AMS eine Fördervereinbarung abgeschlossen wird.*

→ Förderung von Mädchen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von unter 40%



## Nutzen der Lehre für das Unternehmen

**jetzt ausbilden  
es zahlt sich aus**

**Lehrlinge sind kein Kostenfaktor, sondern  
Investitionen in die Zukunft Ihres Unternehmens**



## Nutzen der Lehre für das Unternehmen



Sie stimmen die Ausbildung punktgenau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens ab



junge Menschen sind durch Sie noch „formbar“



theoretisches Wissen wird durch die Berufsschule vermittelt



Sie kennen Ihre Fachkräfte - deren Stärken und Schwächen



fast immer sind die selbst ausgebildeten Fachkräfte billiger als „Angeworbene“



MitarbeiterInnen, die Sie ausbilden, sind stolz auf „ihren“ Betrieb und setzen sich entsprechend ein



notwendiger Führungsnachwuchs (Meister, mittleres Management) kennt den Betrieb von der „Pike“ auf



## Nutzen der Lehre für das Unternehmen



die von Ihnen ausgebildeten Fachkräfte reagieren besser, schneller und flexibler auf neue Herausforderungen in Ihrem Unternehmen - sie sind „ihrem“ Unternehmen verbunden



theoretisches Wissen wird durch die Berufsschule vermittelt



In Ihrer Region übernehmen Sie durch die Ausbildung junger Menschen auch gesellschaftliche Verantwortung



Ihr Wissen und Ihre Erfahrung werden weitergegeben



Ausbildung ist zunehmend ein auch Imagefaktor - Ausbildungsbetriebe sind in der Branche, in der Region, bei ihren Kunden und nicht zuletzt bei den MitbürgerInnen höchst angesehen



## Nutzen der Lehre für das Unternehmen

Vermarkten Sie Ihre Position als Lehrbetrieb -  
Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt

**Das beste Unternehmen**

4444 Schönste Gemeinde - Wunderweg 3

[www.dasbesteUnternehmen.at](http://www.dasbesteUnternehmen.at)

[rudi@dasbesteUnternehmen.at](mailto:rudi@dasbesteUnternehmen.at)

T: 07777-1234567

wir sind Ausbildungsbetrieb

# Wie kommt man zu „guten“ Lehrlingen

## Die Wirtschaft wünscht sich (meist)

- ✓ **allgemein: Lehrvertragsreife,**
- ✓ **Deutsch und idealerweise Englischkenntnisse**
- ✓ **Mathematik (dazu zählt speziell auch Kopfrechnen!)**
- ✓ **Soziale Kompetenz**
- ✓ **Allgemeinbildung**
- ✓ **Bereitschaft zum Lernen**
- ✓ **Einsatzfreude**

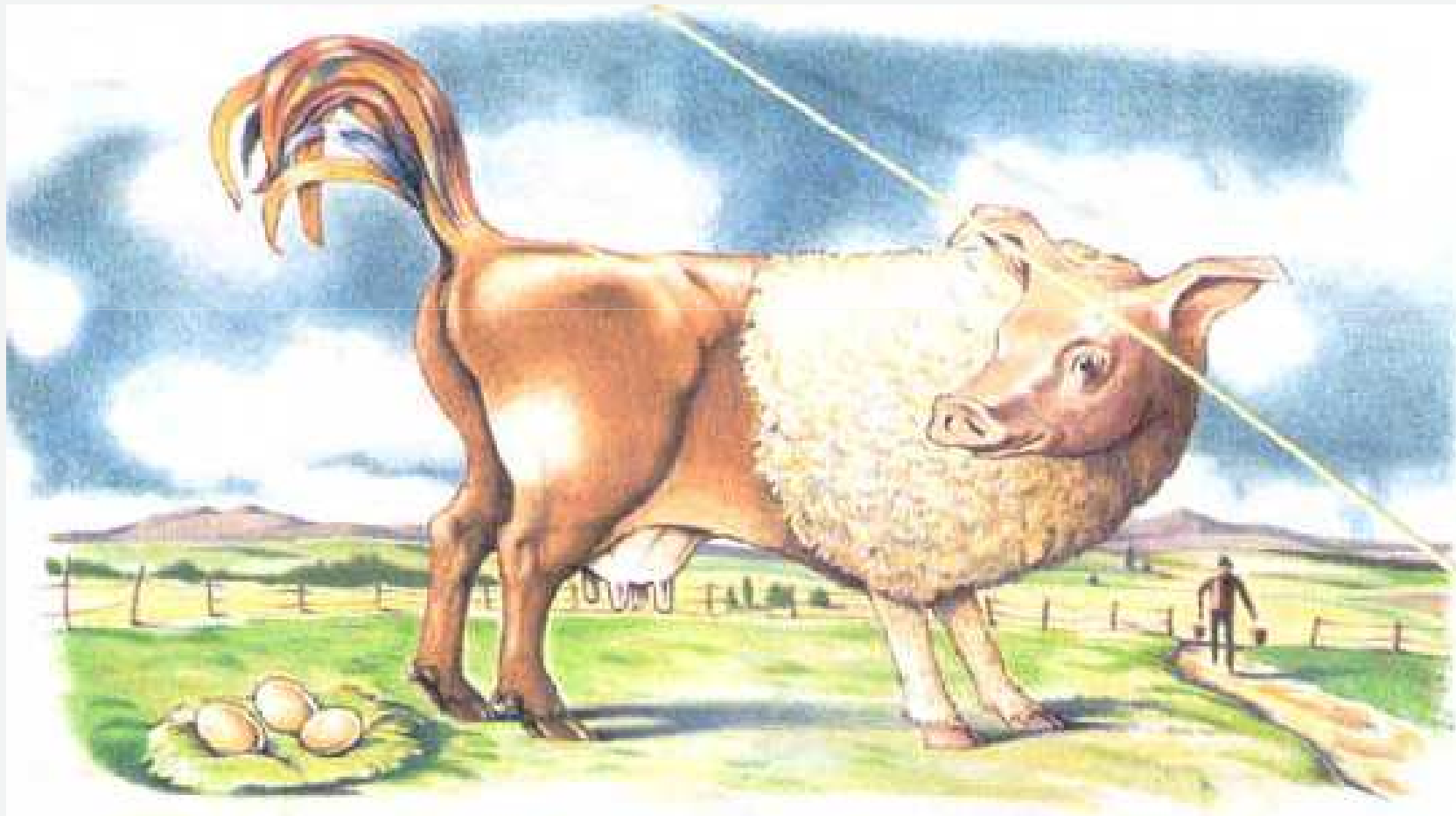
# Wie kommt man zu „guten“ Lehrlingen

## SchulabgängerInnen wünschen sich (meist)

- ✓ interessante Aufgaben eigenverantwortlich lösen
- ✓ nette KollegInnen
- ✓ gutes Betriebsklima
- ✓ gutes Image des Arbeitgebers
- ✓ gutes Image des Berufes
- ✓ entsprechende Entlohnung
- ✓ wenig „Stress“

# Wie kommt man zu „guten“ Lehrlingen

Wirtschaft und SchulabgängerInnen wünschen sich (fast immer)



# Wie kommt man zu „guten“ Lehrlingen

- ☝ so schnell als möglich ab in die Schulen - berufspraktische Tage = „Schnupperlehre“ anbieten
- ☝ bei jeder Gelegenheit Präsentation des Betriebes mit Zukunftsaussichten (Karriere im Betrieb, Möglichkeiten von Meisterprüfung und Berufsreifeprüfung - Lehre mit Matura)
- ☝ regelmäßiger Kontakt zum AMS - Service für Unternehmen
- ☝ SchulabbrechInnen (viele Jugendliche würden lieber in eine Lehre gehen als in einer höheren Schule „versauern“)
- ☝ und am Stammtisch niemals die Aussage:  
„für meinen Beruf/Betrieb bekomme ich nie gescheite Lehrlinge“

# Wie kommt man zu „guten“ Lehrlingen



Beteiligung an Imageaktivitäten von Innungen, Fachgruppen und Gremien



JASG - NAP - Praktika: eine interessante Alternative



bei jeder Werbeaktivität des Unternehmens darauf hinweisen, dass man ein Ausbildungsbetrieb ist



wann hatten Sie den letzten „Tag der offenen Tür“ ? - nicht nur wegen Marketingaktivitäten interessant -  
und Ihre Lehrlinge präsentieren den Betrieb und den Lehrberuf

# Wie kommt man zu „guten“ Lehrlingen

## gleich auf ~~ABFORDERUNGEN~~ eingehen

**Lehrling  
gesucht**

- ✓ Du hast Freude am Umgang mit Menschen
- ✓ Kopfrechnen ist Deine Stärke
- ✓ Du kannst auch zupacken
- ✓ Gute Umgangsformen sind Dir nicht fremd
- ✓ Du möchtest bei den Besten lernen
- ✓ ....

Interessiert? Vielleicht bist gerade Du unser  
neuer ..... Lehrling mit der Option zum Meister  
**Auskunft im Geschäft**  
Melde Dich einfach bei .....

# Wie kommt man zu „guten“ Lehrlingen



Lehrstellenbörse AMS



Beteiligung an der Messe „Jugend & Beruf“



regelmäßiger Kontakt zu den Schulen, und nicht nur zum  
POLY



USW., USW., USW., USW., USW., USW., USW., USW., USW.,

Vor Lehrplatzzusage:

zukünftigen Lehrling testen (lassen)  
z.B. WKOÖ Karriereberatung im WIFI

und unbedingt:

Aufnahmsprüfung machen lassen,  
denn die von Ihnen angebotene  
Lehrstelle ist was wert



Wir beraten Sie gerne

**WKO OÖ**

Wiener Straße 150 | 4021 Linz  
T 05-90909-2010 | F 05-90909-4089  
Lehrvertragshotline 05-90909-2300  
E [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at)  
W <http://wko.at/ooe/bp>  
W <http://www.lehrvertrag.at>  
W <http://www.lehre-foerdern.at>



Wir beraten Sie gerne

**Viel Glück, Freude und Erfolg bei der  
Auswahl und Ausbildung Ihrer  
zukünftigen Fachkräfte  
wünscht Ihnen**

**Ihre  
Wirtschaftskammer OÖ**



Wir beraten Sie gerne

**@Lehrvertrag**  
**garantiert „tag“fertig**  
mit [www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)